

Verhaltensregeln im Gebäude des Landeskonservatoriums

Das Schulgebäude ist für musikschulfremde Personen und Studierende geschlossen

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen ist auf jeden Fall in der Einrichtung zu vermeiden.
- Nach Unterrichtsschluss soll sich niemand zu lange im Schulgebäude aufhalten.
- Mund-Nasen-Schutz tragen! Alle Personen müssen außerhalb der Unterrichtszimmer einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Abstand halten!
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben.
- Studienbüro und Sekretariat: Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat jeweils nur eine weitere Person Zutritt. Für entsprechende Hygienemaßnahmen ist Sorge zu tragen. Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten
- Die Benutzung von Liftanlagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen und eventuell notwendigen Transporten von Instrumenten usw. vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Bei Bedarf ist durch ein Leitsystem im Gebäude (z.B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist möglichst zu vermeiden. Es sind im Gebäude an geeigneten Stellen deutlich sichtbare Hinweisplakate auf die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen auszuhängen.
- Hände waschen! Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen. Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.
- Das Lehrerzimmer ist entsprechend der Abstandsvorschriften zu nutzen.

Innsbruck, am 16.11.2020